



# Volksbank BraWo

## Offenlegungsbericht i. S. der Instituts-Vergütungsverordnung (InstVergV) per 31.12.2018

Präambel:

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2018 3.711 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

Die nachgelagerten Unternehmen gemäß § 10a Abs. 1 KWG sind risiko- und ergebnisbezogen für die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg von untergeordneter Bedeutung. Daher werden diese an dieser Stelle nicht explizit berücksichtigt.

### **Vergütungspolitik nach Artikel 450 Abs. 1 CRR i. V. mit § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung**

#### *1 Art und Weise der Gewährung*

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgt in einer Sitzung des Aufsichtsrates / Vergütungsausschusses.

#### *2 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem*

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

#### *3 Ausgestaltung des Vergütungssystems*

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- der Arbeitsanweisung und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

#### *4 Zusammensetzung der Vergütungen*

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung. Der variable Vergütungsanteil der Kontrolleinheiten ist auf maximal 30% der Gesamtvergütung begrenzt.

## 5 Angaben zu Erfolgskriterien

Unsere Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang variable Zahlungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in ebenfalls untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

## 6 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich primär nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts und sekundär nach dem individuellen Erfolg des Mitarbeiters. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

## 7 Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche <sup>1</sup>		
	Vertrieb	Produktion	Steuerung (inkl. Stäbe)
Anzahl der Begünstigten <sup>2</sup>	384	165	131
Gesamte Vergütung in TEUR	23.567	9.777	7.286
davon fix	21.352	9.047	6.503
davon variabel	2.215	730	783
<hr/>			
Mitglieder Aufsichtsrat (nach Köpfen)	14		
Vergütung Aufsichtsrat gesamt (in TEUR)	130		

<sup>1</sup> Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

<sup>2</sup> Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

## 8 Aufsichtsrechtlich relevante Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Die Beteiligungen an folgenden Gesellschaften sind für unser Haus als aufsichtsrechtlich relevant einzustufen:

- BraWo City GmbH
- Döhler Hosse Stelzer Verwaltungs GmbH
- BraWo Green Power GmbH
- VBW Beteiligungskapital GmbH
- Volksbank BraWo Unternehmensbeteiligungen GmbH
- Volksbank BraWo Service GmbH

Von diesen Gesellschaften werden nur in der Volksbank BraWo Service GmbH entgeltlich Arbeitnehmer beschäftigt:

*Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG für aufsichtsrechtlich relevante Beteiligungen:*

Volksbank BraWo Service GmbH	
Anzahl der Begünstigten (inkl. Geschäftsführer)	25
Gesamtvergütung 2018 in TEUR	717
Davon fix	673
Davon variabel	44